

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

Verbot von Live-Musik in gastronomischen Betrieben

Seit vergangenem Montag haben die Biergärten wieder offen, die Gaststuben folgen kommenden Montag. Einige gastronomische Betriebe beabsichtigen, in ihren Gaststuben und Biergärten Live-Musik anzubieten und machen teilweise auch in den sozialen Medien darauf aufmerksam.

Das Landratsamt weist daher darauf hin, dass der Auftritt einer Musikgruppe nicht zulässig ist, da der Auftritt eine verbotene Veranstaltung nach der 4. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) darstellt.

Pressestelle

Landratsamt Mühldorf a. Inn